

2381/AB XXI.GP
Eingelangt am:04.07.2001

Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2376/J - NR/200 1 betreffend Stornogebühren nach Absage von Schulreisen in von Maul - und Klauenseuche betroffene Länder, die die Abgeordneten Dieter Brosz, Freundinnen und Freunde am 4. Mai 2001 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet

Ad 1.:

Seitens meines Ressorts gab es keine Aufforderungen, Schulveranstaltungen in die betroffenen Ländern zu unterlassen oder zu stornieren.

Ad 2.:

Seitens des Bundesministeriums für öffentliche Leistung und Sport gab es lediglich eine Information für Reisende nach Großbritannien und Frankreich, die auch an die Schulen übermittelt wurde (siehe Beilage).

Ad 3.:

Seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurden keine Gelder für die Abgeltung von Stornogebühren zur Verfügung gestellt.

Ad 4.

Da seitens meines Ressorts keine Aufforderung an die Schulen erging, Reisen in die betroffenen Länder zu stornieren, und auch auf Anfragen einzelner Schulen diese Auskunft erteilt wurde, können keine Mittel zur Abdeckung von Stornogebühren zur Verfügung gestellt werden.

Maul - und Klauenseuche Informationsblatt für Reisende

Im Vereinigten Königreich (Großbritannien und Nordirland) und in Frankreich ist die für Klauentiere (Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen) ansteckende Maul - und Klauenseuche (MKS) aufgetreten.

Um den Erreger der MKS bei Aufenthalten im Vereinigten Königreich oder in Frankreich nicht unbeabsichtigt nach Österreich einzuschleppen und damit das Leben und die Gesundheit von Klauentieren zu gefährden, bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

- Der Seuchenerreger wird von infizierten Klauentieren weitergegeben, kann aber auch durch Fleisch - und Milchprodukte, Häute, Felle, Trophäen, sowie durch Kleider, Schuhe oder andere Gegenstände aus infizierten Gegenden übertragen werden.
- Sie werden ersucht, keine tierischen Produkte aus diesen Ländern mitzunehmen.
- Sollten Sie tierische Produkte aus dem Vereinigten Königreich oder aus Frankreich mit sich führen, so informieren Sie bitte am Flughafen bzw. an der Grenze die Zollbeamten.
- Falls Sie ab Februar 2001 einen landwirtschaftlichen Betrieb im Vereinigten Königreich oder in Frankreich besucht haben, sollten Sie Ihre Schuhe und Kleidung reinigen und desinfizieren.
- Sie werden ersucht, von einem Besuch landwirtschaftlicher Betriebe im Vereinigten Königreich und in Frankreich abzusehen. Waren Sie in einem solchen Betrieb, sollten Sie 5 Tage danach keinen Betrieb, in dem Klauentiere gehalten werden, betreten.
- Verfüttern Sie niemals Speisereste an landwirtschaftliche Nutztiere - auch nicht an Schweine.
- Aus dem Vereinigten Königreich oder aus Frankreich mitgebrachte Speisereste verpacken Sie bitte in einen Plastikbeutel und übergeben diesen einem Zollbeamten.

Besten Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation